

ZUR EINFÜHRUNG

Im Herbst 2004 wurde die Schriftleitung der ZJAPANR / J.JAPAN.L. vergrößert, und es wurde ein international besetztes „Editorial Board“ gebildet. Ziel dieser Neuerungen ist es, die redaktionelle Arbeit auf eine breitere Grundlage zu stellen und dem wachsenden internationalen Interesse an der Zeitschrift Rechnung zu tragen. Die neu hinzugekommenen Mitglieder der Schriftleitung sind den Lesern aus ihren Veröffentlichungen in der Zeitschrift bekannt. Zu nennen sind: aus Japan *Prof. Dr. Yuko Nishitani* von der Tōhoku Universität in Sendai und *Prof. Sōichirō Kozuka* von der Sophia Universität in Tokyo, aus Europa *Prof. Dr. Hiroshi Oda* von der University of London (UCL) und dem College d'Europe in Brügge, aus den USA *Prof. Mark D. West* von der University of Michigan in Ann Arbor und aus Australien *Prof. Dr. Luke R. Nottage* von der University of Sydney und *Prof. Kent Anderson* von der Australian National University in Canberra. Auf deutscher Seite ist das bisherige Team weiterhin tätig. Zeitgleich haben die DJJV und die Zeitschrift eine institutionelle Zusammenarbeit mit dem „Australian Network for Japanese Law“ (ANJeL) aufgenommen, zu dessen Direktoren *Nottage* und *Anderson* gehören.¹ Ein weiterer institutioneller Kontakt konnte zwischen der DJJV und der *American Society of Comparative Law* etabliert werden.²

Bekanntlich ist Japan seit einigen Jahren damit befaßt, sein Justizwesen umfassend zu reformieren. Als einen der jüngsten wichtigen Schritte auf diesem Weg stellt *Hiroshi Oda* in einer ausführlichen rechtsvergleichenden Analyse das neue Schiedsrecht aus dem Jahr 2004 vor. Ergänzende Ausführungen dazu finden sich bei *Gerald McAlinn* und *Luke Nottage*. Einen weiteren Aspekt der Reformen untersuchen die Beiträge von *Dörte Liebrecht* und *Luke Nottage* zu Änderungen des Zivilprozeßgesetzes, die dem Zweck der Verfahrensbeschleunigung dienen. Die Neuordnung der Juristenausbildung ist ein anderer Bereich der grundlegenden Reform in Japan; die Hintergründe dieser Neuordnung beleuchtet *Kunihiro Nakata* in einem Vortrag.

Aus aktuellem Anlaß beschäftigt sich *Hitoshi Nasu* aus völkerrechtlicher Perspektive kritisch mit Überlegungen zu einer möglichen Novellierung der bekannten Kriegsverzichtsbestimmung in Art. 9 der japanischen Verfassung. Die ABHANDLUNGEN schließen mit dem ersten Teil einer eingehenden rechts- und kulturhistorischen Untersuchung zum Kulturgüterschutz in Japan aus der Feder der italienischen Kunsthistorikerin *Donatella Failla*. Der Aufsatz wird im kommenden Heft fortgeführt.

In der Rubrik DOKUMENTATION stellt *Henning Rosenau* das japanische Klontechnik-Gesetz vor; im Anschluß findet sich eine deutsche Übersetzung des Gesetzes. Neben dem oben erwähnten Text von *Kunihiro Nakata* drucken wir in dieser Ausgabe zwei weitere VORTRÄGE ab. *Satoshi Nishitani* setzt sich in seinem Festvortrag, den er

1 Nähere Informationen dazu und zu ANJeL unter der Rubrik FORUM.

2 Nähere Informationen dazu und zur ASCL unter der Rubrik FORUM.

aus Anlaß der Verleihung der Ehrendoktorwürde an ihn durch die Universität Freiburg hielt, mit der Entwicklung des japanischen Arbeitsrechts auseinander. Generalkonsul a.D. *Yoichi Shimizu* stellt kritische Fragen zum aktuellen Stand des Kulturaustausches zwischen Deutschland und Japan und zum „Japanverständnis“ der Deutschen.

In einer kürzeren rechtshistorischen Abhandlung beleuchtet *Nobuhiro Ueda* die Tradition der Bestrafung beider Parteien als Mittel der Streitbeilegung im japanischen Mittelalter. Sodann kommentiert *Stacey Steele* den Beitrag von Yasuhiro Okuda zum japanischen Staatsangehörigkeitsrecht aus Heft 15.

Unter der Rubrik AKTUELLE RECHTSENTWICKLUNG berichten *Peter Schimmann* und *Markus Janssen* im Anschluß an ihren Bericht in Heft 17 (2004) über die Gesetzgebungstätigkeit des japanischen Parlaments in der 160. und der 161. Sitzungsperiode. *Maki Saito* stellt die umfassende Neuordnung des japanischen Gesellschaftsrechts vor, die sich zur Zeit in der Vorbereitung befindet und mit deren Umsetzung noch im Laufe des Jahres 2005 gerechnet wird. *Yuko Nishitani* diskutiert im Abschnitt NEUES ZUM IPR die schwierigen international-privatrechtlichen Fragen, die Scheidungen brasilianischer Staatsangehöriger in Japan aufwerfen.

In einem Beitrag zur RECHTSPRECHUNG berichtet *Hiroshi Oda* über eine besonders praxisrelevante Entscheidung des OGH zur Besteuerung von Optionen als Teil der Vergütung von Managern. Drei BERICHTe geben Auskunft über zwei wichtige Symposien mit Bezug zum japanischen Recht, die im Laufe des Jahres 2004 in Berlin und in Tübingen ausgerichtet wurden, sowie über einen Forschungsaufenthalt japanischer Juristen. Eine Reihe von REZENSIONEN stellt drei wichtige Neuerscheinungen zum japanischen Recht vor.

Besonders hervorzuheben sind die Informationen über die eingangs knapp erwähnte Zusammenarbeit der DJJV mit ANJeL und der ASCL unter der Rubrik FORUM am Ende des Heftes. Die Zeitschrift schließt mit einem Erratum und den üblichen organisatorischen Informationen sowie einer Buchanzeige.

Harald Baum